



## des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau  
Telefon 0 84 31/57-0  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,  
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau  
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 38

Mittwoch 29. Juli

2020

### Inhaltsverzeichnis:

2. Sitzung des Bauausschusses Neuburg-Schrobenhausen Kraftloserklärung Sparkassenbuch  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Aresing, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen für das Haushaltsjahr 2020

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 2. Sitzung des Bauausschusses Neuburg-Schrobenhausen

Die 2. Sitzung des Bauausschusses findet am

**Montag, 10.08.2020, um 17:00 Uhr**

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg, Platz der Deutschen Einheit 1, statt.

#### Tagessordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Verschiedenes und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuburg an der Donau, 27.07.2020

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Peter von der Grün  
Landrat

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Aresing, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Aresing folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

**Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **759.026,00 EUR**  
und im

### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **247.602,00 EUR**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von 20.000 €.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### **Verwaltungsumlage**

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **140.000,00 EUR** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2019 von insgesamt 70 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler und zugewiesene Schüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je **Verbandsschüler 2.000,00 EUR**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG). ./.

### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 EUR festgesetzt.

---

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.  
Der Haushaltsplan des Schulverbandes Aresing ist nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich innerhalb der Öffnungszeiten im Bekanntmachungszimmer des Rathauses in Aresing, 1. Obergeschoss.

Aresing, 28.07.2020

Klaus Angermeier  
Schulverbandsvorsitzender

---

### **Kraftloserklärung Sparkassenbuch**

Das Sparkassenbuch Nr. 3405173919 ausgestellt am 14.02.2017 und Nr. 4300069129 ausgestellt am 21.04.1995 der Sparkasse Neuburg-Rain, für Frau Anna Maier, Am Holzgarten 4, 86633 Neuburg a. d. Donau wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 20.04.2020 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 20.07.2020

Vorstand der  
Sparkasse Neuburg-Rain